



An den Grossen Rat

20.1144.01

BVD/P201144

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Ratschlag „Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung“

Ausgabenbewilligung für die Realisierung



Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Sportanlage Rankhof.....	3
2.2 Kunstrasenpotenzial im Kanton Basel-Stadt	4
3. Projekt	4
3.1 Umnutzung der bestehenden Anlage.....	4
3.2 Materialisierung und Unterhalt.....	4
3.3 Bauliches	4
3.4 Wichtige Umweltaspekte	5
4. Kosten	5
5. Finanzielle Auswirkungen	5
6. Termine	6
7. Projektorganisation.....	6
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	6
9. Antrag.....	6

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, Ausgaben in der Höhe von 1,775 Mio. Franken für den Umbau eines Naturrasenfeldes in einen Kunstrasen und die entsprechende Anpassung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Sportanlage Rankhof

Am südlichen Rand des Hirzbrunnenquartiers, zwischen Rhein und den Bahngleisen eingebettet, liegt die Sportanlage Rankhof. Der Rankhof ist die zweitgrösste Sportanlage der Stadt Basel auf Kleinbasler Seite. Die Anlage verfügt neben den sieben Rasenspielfeldern, einem Allwetterplatz, einem Kunstrasenteppich (Landhockey) auch über eine Dreifachsporthalle mit Tribünen, einen Fecht pavillon, drei Beachvolleyball-Felder, eine Tennisanlage und eine Weichlaufbahn. Die Natur-Rasenfelder werden hauptsächlich für Fussball, aber auch für weitere Sportarten wie z.B. American Football und für Schulsporttage verwendet.

Die Sportanlage Rankhof besitzt heute kein Fussball-Kunstrasenfeld. Dies gilt auch für die anderen Sportanlagen im Kleinbasel. Im Grossbasel stehen gesamthaft sechs Kunstrasenfelder auf öffentlichen Sportanlagen zur Verfügung. Mit dem Umbau des geplanten Naturrasenfeldes in einen Kunstrasen erhält auch eine bedeutende Sportanlage im Kleinbasel eine wetterunabhängige Alternative für den Rasensport.

Das Sport- und Trainingsangebot im Rankhof wird nicht nur von der Bevölkerung des dichtbesiedelten Hirzbrunnenquartiers und von Kleinbasler Vereinen genutzt, es zieht auch zunehmend Sportlerinnen und Sportler aus anderen Quartieren an. Sechs Fussballvereine haben im Sportzentrum Rankhof ihr „Heimstadion“, darunter der FC Nordstern und der FC Timau, beide mit grossen Juniorenabteilungen. Zudem finden die Sportlektionen der Gewerbeschule und die Sporttage diverser kantonaler Schulen auf dem Rankhof statt.

Der bestehende Kunstrasenteppich des Sportzentrums Rankhof ist auf die Nutzung für Landhockey ausgelegt, wird aber regelmässig auch von Fussballvereinen genutzt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend, weil deshalb die Kapazitäten für den Hockey-Sport fehlen, insbesondere für Landhockey und LaCrosse. Dazu kommt, dass der Hockey-Platz nicht für die Fussballnutzung geeignet ist und der Kunstrasenteppich bei Benutzung mit Stollen- oder Nockenschuhen rascher verschleisst wird.

Dank des geplanten neuen Kunstrasens für den Fussball können die entsprechenden Trainings auf einer adäquaten Anlage durchgeführt und der Bedarf an ganzjährigen Sportmöglichkeiten gedeckt werden. Aktuell finden auf dem Landhockey-Kunstrasen im Wintersemester wöchentlich 29 Belegungen von Fussballvereinen statt (bis zu 3 Belegungen gleichzeitig). Die Situation verschärft sich zudem bei nassen Verhältnissen, wenn die Naturrasen für die Belegung gesperrt werden müssen. Mit dem neuen Kunstrasen können diese Teams auf einer für diese Nutzung ausgelegte Unterlage trainieren. Ausserdem stehen die für Hockey fehlenden Kapazitäten für Landhockey und LaCrosse wieder zur Verfügung.

2.2 Kunstrasenpotenzial im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt weist mit einem Anteil von ca. 14% aller Fussballfelder einen im nationalen Vergleich sehr tiefen Anteil an Fussballkunstrasen auf. In der Stadt Zürich sind rund 30% der Spielfelder aus Kunststoff, in der Westschweiz gibt es diverse Gemeinden mit einem Kunstrasenanteil von bis zu 50%.

Kunstrasenfelder weisen folgende Vorteile auf. Im Gegensatz zu den Naturrasenplätzen können auf diesen ganzjährig Trainingseinheiten oder Spiele ausgetragen werden. Kunstrasen ist witterungsunabhängig beispielbar; selbst nach starken Regenfällen und sogar bei Schnee sind Trainingseinheiten und Spiele durchführbar. Entsprechend werden diese Anlagen von Schulen und Vereinen sowie ausserhalb der reservierten Zeiten von der Bevölkerung auch im Winter intensiv genutzt; dies zeigt auch die Nutzung des aktuellen Angebots im Grossbasel. Die Kunstrasen auf allen anderen kantonalen Anlagen sind im Wintersemester bereits voll ausgelastet. Neben den Vereinsbelegungen finden diese Plätze auch bei der Bevölkerung zum freien Fussballspielen, z.B. an Nachmittagen, grossen Anklang. Ein weiterer Vorteil ist der gegenüber dem Naturrasen tiefere Unterhaltsaufwand und die praktisch uneingeschränkte Nutzbarkeit, insbesondere in den nassen und kalten Monaten.

Dank dem Kunstrasenfeld können in Zukunft diverse Mannschaften, insbesondere aus dem Junioren- und Breitensport, während des ganzen Jahres auf Aussenplätzen trainieren. Dadurch werden die Sporthallen in der Wintersaison entlastet und stehen für andere Nutzungen zur Verfügung. Dazu kommt, dass die Naturrasenplätze im nahen Umfeld – gedacht wird an die Schorenmatte, Landhof, Landauer, Rheinacker und Hörnli – in der Zeit ohne Rasenwachstum vor Beschädigungen geschützt werden, ohne dass Einschränkungen beim Sport entstehen.

Mit dem geplanten Kunstrasen-Angebot auf dem Rankhof erreichen wir eine Kunstrasenquote von 16% und der aktuelle Bedarf an ganzjährigen Sportmöglichkeiten kann gedeckt werden. Der neue Standort ergänzt das Angebot auch räumlich optimal.

3. Projekt

3.1 Umnutzung der bestehenden Anlage

Der für das Kunstrasenfeld vorgesehene Standort ist heute ein Naturrasenplatz, der mit einer Beregnungsanlage ausgestattet ist. Diese Anlage wird auch für den Kunstrasen weiterhin gebraucht und muss auf die neuen Platzverhältnisse leicht angepasst werden. Im Sommer muss der Kunstrasen regelmässig beregnet werden, damit sich der Platz nicht zu sehr aufwärmt und für Spielerinnen resp. Spieler zum Unfallrisiko wird. Auch die Masten der bereits vorhandenen Flutlichtanlage können weiterverwendet werden; die Lichtanlage wird auf energiesparende LED-Beleuchtung umgerüstet.

3.2 Materialisierung und Unterhalt

Das Projekt sieht einen unverfüllten Kunstrasen vor. Dieser benötigt – im Gegensatz zu einem verfüllten Kunstrasen – kein Granulat bei ähnlich guten Spieleigenschaften. Der Pflegeaufwand ist hier deutlich geringer, da der unverfüllte Boden lediglich regelmässig aufgebürstet werden muss und kein Nachfüllen des unbefestigten Granulats erforderlich ist; im Vergleich zum verfüllten Kunstrasen lassen sich schätzungsweise 20'000 bis 30'000 Franken pro Jahr an Unterhaltskosten einsparen.

3.3 Bauliches

Es wird ein Spielfeld mit der Norm-Grösse 100/64 m mit den geforderten Sicherheitsabständen erstellt. Dafür ist ein Standardaufbau mit einer Kiesfundation, einem lastenverteilenden Drai-

nageasphalt, einer dämpfenden Elastikschicht und einem abschliessenden granulatfreien Kunstrasenteppich vorgesehen. Der Kunstrasenteppich wird in einzelnen, miteinander verklebten Bahnen verlegt. Eine Restfläche zwischen Spielfeld und dem angrenzenden Bahndamm soll als Einspielfeld dienen. Auf der Nord- und Südseite sind zum Schutz der Bahnlinie und der Sporttreibenden Ballfangzäune vorgesehen. Die bestehende Lichtanlage wird auf energiesparende LED-Beleuchtung umgerüstet. Die Steuerung wird ergänzt, damit für Kleingruppentrainings die Beleuchtung des halben Feldes möglich ist. Die bestehenden Beleuchtungsmasten können weitergenutzt werden.

3.4 Wichtige Umweltaspekte

Beim hier vorgesehenen Produkt für den Kunstrasen wird auf Granulat verzichtet, womit kein primäres Mikroplastik in die Umwelt gelangt. Die Grashalmfasern dagegen sind verschleissfest und können auch bei intensiver Nutzung nicht zerfallen. Die Entsorgung eines unverfüllten Kunstrasens am Ende seiner Lebenszeit ist zudem wesentlich einfacher und umweltfreundlicher (recycelbar, wiederverwendbar, keine Trennung der Bestandteile) als die Entsorgung von verfüllten Kunstrasen. Dank der neuen LED-Beleuchtung ist man auch hier auf dem neuesten Stand der Technik mit dem geringsten Verbrauch. Zudem wird neu auch die Beleuchtung des halben Feldes möglich sein und der Verbrauch kann damit auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

4. Kosten

Baumeisterarbeiten		545'000 CHF
Unterbau Hauptspielfeld ca. 7'600 m ²	480'000 CHF	
Unterbau Einspielfläche ca. 1'000 m ²	65'000 CHF	
Kunstrasenteppich unverfüllt		660'000 CHF
Verlegen inkl. Elastikschicht		
Ballfangzäune		80'000 CHF
Anpassung bestehender Ballfangzaun Sitzstufen integriert in Ballfangzaun		
Bewässerung		25'000 CHF
Anpassung an bestehende Bewässerungsanlage		
Beleuchtung		130'000 CHF
Umrüsten auf LED	115'000 CHF	
Anpassung Steuerung	15'000 CHF	
Ausstattung		5'000 CHF
Gärtnerarbeiten		10'000 CHF
Allf. Baumfällungen und Ersatzpflanzungen		
Projekt- und Bauleitung		160'000 CHF
Unvorhergesehenes / Reserve 10%		160'000 CHF
Total		1'775'000 CHF

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Fläche des umgenutzten Naturrasenfeldes in Kunstrasen bleibt unverändert. Die Mieteinnahmen werden mit der erhöhten Belegung zunehmen. Im Unterhalt können durch den künstlichen Rasenteppich Kosten eingespart werden. Diese Einsparungen werden allerdings durch die höhere Belegung (Belegung Garderoben, Stromverbrauch Lichtanlage) und vor allem die Amortisation des Rasenteppichs (Lebensdauer 10-12 Jahre) in etwa wettgemacht. Unter Berücksichtigung aller Lebenszyklus-Kosten sind die Kosten je Belegungsstunde für Kunstrasen und Naturrasen heute immer noch ungefähr gleich teuer.

6. Termine

Es gelten folgende Richttermine unter der Annahme, dass die Genehmigung des Ratschlags im 2020 erfolgen kann.

Überarbeitetes Bauprojekt	Ende 2020
Ausführungsplanung	Frühling 2021
Bauausführung	Sommer 2021
Inbetriebnahme	Frühling 2022

7. Projektorganisation

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt im Dreirollenmodell. Es wird eine Projektorganisation nach dem Konzept und den Ausführungsbestimmungen für den Investitionsablauf eingesetzt. Sie besteht wie üblich aus einer strategischen Ebene (Baukommission) und aus der operativen Ebene (Projektleitung).

In diesen Gremien sind die Rollen Eigentümer (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt), Nutzer (Erziehungsdepartement, Sportamt) und Hochbaudienste (Bau- und Verkehrsdepartement, Hochbauamt) vertreten.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof

Ausgabenbewilligung für die Realisierung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

den Gesamtbetrag von Fr. 1'775'000 für den Neubau eines Kunstrasens und der Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.